

# Bescheinigung

## über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11 Klasse E

Dem Hersteller: **Stahlbau Lüttewitz GmbH**

wird für den Schweißbetrieb Leschen 29  
in: D - 04720 Mochau

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke: DIN 18800-7  
DIN 15018, DIN Fachbericht 103  
DIN 4131, DIN 4132, DIN 4133

Schweißprozesse: 111, Lichtbogenhandschweißen (E)  
135, teilw. Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)  
783, Hubzündungs-Bolzenschweißen (DS)

Grundwerkstoffe: S235, S275 und S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau  
Nichtrostende Stähle dem jeweils gültigen Zulassungsbescheid des DIBt

Erweiterungen/  
Einschränkungen: keine

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson: Paul, Torsten; geb.: 26. Juli 1971; SFI(DVS)/EWE(EWF)  
(Name, Vorname; Geburtsdatum;  
Qualifikation)

Vertreter: Blümich, Lothar; geb.: 1. Juni 1949; SFI(DVS)/EWE(EWF)  
(Name, Vorname; Geburtsdatum;  
Qualifikation)

Bemerkungen: siehe Rückseite

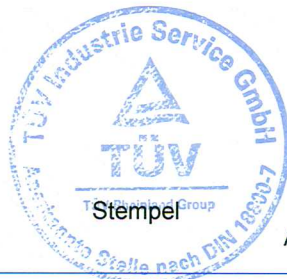
Gültigkeitszeitraum: **23. September 2016**

Bescheinigungs-Nr.: 01 203 644 / A E -13 Gro 046 W1-1

ausgestellt am: 1. Februar 2014

Prüfnummer: 630/124330306  
Kundennummer: 694

**TÜV Rheinland Industrie Service GmbH**  
Am Grauen Stein, D-51105 Köln



**Dipl.-Ing. A. Makowka**

Leiter der Prüfstelle

Anerkannte Prüfstelle im bauaufsichtlichen Bereich

Anerkannte Stelle zur Erteilung von Herstellerqualifikationen

## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.  
Die Tätigkeit der Prüfaufsicht wird durch die verantwortliche Schweißaufsicht wahrgenommen.

Unterstützung der Schweißaufsichtsperson:  
**Seidel, Uwe; geb.: 15. Mai 1970; SFM (DVS)/IWS(IIW)**

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung beim Verfahren 783 sind in der Fertigung einzuhalten und durch regelmäßige Arbeitsproben zu belegen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Verzeichnis der qualifizierten Betriebe: [www.eignungsnachweis.de](http://www.eignungsnachweis.de)
3. Z. d. A.